

§ 13 BbgNRG (Brandenburg) — Beseitigen der Nachbarwand

Brandenburgisches Nachbarrechtsgesetz

Landesrecht Brandenburg

Stand: 01.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Solange und soweit noch nicht angebaut worden ist, darf

der Eigentümer des zuerst bebauten Grundstücks die Nachbarwand beseitigen, wenn der anbauberechtigte Nachbar der Beseitigung nicht widerspricht.

(2) Die Absicht, die Nachbarwand zu beseitigen, ist

anzuzeigen; § 8 gilt entsprechend.

(3) Der Widerspruch des anbauberechtigten Nachbarn muß

binnen zwei Monaten nach Zugang der Anzeige schriftlich erhoben werden. Der Widerspruch wird unbeachtlich, wenn

der anbauberechtigte Nachbar nicht innerhalb von sechs Monaten nach Empfang der Anzeige einen Antrag auf Genehmigung eines Anbaus bei der Baugenehmigungsbehörde einreicht oder

die Ablehnung einer beantragten Baugenehmigung nicht mehr angefochten werden kann oder

von einer Baugenehmigung nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung Gebrauch gemacht wird.

(4) Macht der Eigentümer des zuerst bebauten

Grundstücks von seinem Recht zur Beseitigung Gebrauch, so hat er dem

Nachbarn für die Dauer der Nutzung des Nachbargrundstücks durch die

Nachbarwand eine angemessene Vergütung zu leisten. Beseitigt der

Eigentümer des zuerst bebauten Grundstücks die Nachbarwand ganz oder

teilweise, ohne hierzu nach den Absätzen 1 bis 3 berechtigt zu sein, so

hat er dem Nachbarn Ersatz für den durch die völlige oder teilweise

Beseitigung der Anbaumöglichkeit zugefügten Schaden zu leisten; der

Anspruch wird mit der Fertigstellung des späteren Bauwerks im Rohbau

fällig.

Zitiervorschlag: § 13 BbgNRG (Brandenburg)

Quelle: BRAVORS, abgerufen 01.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BbgNRG/13>